

# Code of Conduct

Verhaltenskodex für  
ethisches Unternehmerhandeln



## VetterTec GmbH

Steigäckerstr. 9

Miramstraße 87

Leipziger Str. 104-108

72768 Reutlingen

34123 Kassel

## Inhaltsverzeichnis

1. Inkraftsetzung des Code of Conduct (Verhaltenskodex).....	3
2. Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen im In- und Ausland.....	4
3. Verpflichtung der Unternehmensleitung .....	4
4. Umgang mit Vermögenswerten .....	4
5. Interessenkonflikte.....	4
6. Korruptionsverbot und Bestechung .....	5
7. Geldwäsche und Handelskontrollen.....	5
8. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz .....	6
8.1. Diskriminierung.....	6
8.2. Belästigung/Mobbing .....	6
8.3. Gewalt am Arbeitsplatz .....	6
8.4. Alkohol- und Drogenmissbrauch.....	6
9. Arbeitsbedingungen.....	7
9.1. Sichere Arbeitsbedingungen.....	7
9.2. Faire Arbeitsbedingungen.....	7
9.3. Kinder- und Zwangsarbeit.....	7
10. Geheimhaltung .....	7
10.1. Datenschutz.....	7
10.2. Umgang mit internem Wissen .....	8
10.3. Implementierung und Überwachung.....	8
11. Verantwortung .....	9

## 1. Inkraftsetzung des Code of Conduct (Verhaltenskodex)

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von **VetterTec GmbH** sind an die Regelungen dieses Code of Conduct gebunden.

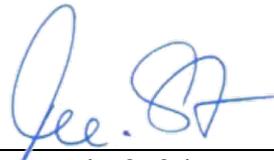
Er legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das unternehmerische Handeln der **VetterTec GmbH** bestimmen.

Ziel der Unternehmensleitung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert.

Die Geschäftsführung der **VetterTec GmbH** genehmigt den Code of Conduct und setzt ihn hiermit in Kraft.

Kassel, 07/09/2023

Ort, Datum



Geschäftsführung

Thomas Holst

## 2. Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen im In- und Ausland

In allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen ist die **VetterTec GmbH** bestrebt, die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland zu beachten. Integrität und Aufrichtigkeit fördern einen fairen Wettbewerb, auch im Verhältnis zu unseren Kunden und Lieferanten.

## 3. Verpflichtung der Unternehmensleitung

Die **VetterTec GmbH** sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Daher ist sie bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und ethisch zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig ist, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen eingehalten werden.

## 4. Umgang mit Vermögenswerten

Alle Mitarbeiter der **VetterTec GmbH** sind für den ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens verantwortlich. Somit ist der Mitarbeiter dazu verpflichtet, das Eigentum der **VetterTec GmbH** gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, seinen Vorgesetzten unverzüglich über eine dem Vorstehenden entgegenstehende Benutzung von Vermögenswerten zu informieren.

## 5. Interessenkonflikte

Die **VetterTec GmbH** erwartet von ihren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen. Sämtliche Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der **VetterTec GmbH** in Konflikt geraten. Daher ist es insbesondere untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden in jeglicher Art zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, soweit dies zu einem Interessenkonflikt führen kann und die Interessen der **VetterTec GmbH** beeinträchtigt werden.

Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten. Mitarbeiter sollen sich aufgrund ihrer Position in der **VetterTec GmbH** nicht persönlich durch Zugang zu vertraulichen Informationen unmittelbar und/oder mittelbar Vorteile verschaffen. Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, die legitimen Interessen der

**VetterTec GmbH** soweit wie möglich zu fördern. Jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen ist zu vermeiden.

Jeder tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikt muss gemeldet und mit den betreffenden Vorgesetzten besprochen werden.

## 6. Korruptionsverbot und Bestechung

Die **VetterTec GmbH** duldet weder Korruption noch Bestechung. Jegliche Geschäftsbeziehungen sollen allein auf der Grundlage objektiver Kriterien beruhen. Hierzu gehören neben Qualität, Zuverlässigkeit und wettbewerbsfähigen Preisen auch die Beachtung ökologischer und sozialer Standards sowie die Grundsätze guter Unternehmensführung. Die Annahme und Vergabe von Geschenken, Einladungen und Spenden ist grundsätzlich untersagt mit der Ausnahme von (a) den branchentypischen „give-aways“, wie z.B. Stifte, Kalender, kleinen Büro- und sonstigen Accessoires etc. und (b) typischen Einladungen zu Firmenessen und branchentypischen Veranstaltungen / Kongressen / etc. Darüber hinaus gehende persönliche Vorteile müssen immer und grundsätzlich mit der Geschäftsführung für eventuelle Ausnahmegenehmigungen besprochen und abgestimmt werden. Die **VetterTec GmbH** verpflichtet sich darüber hinaus, die relevanten landesspezifischen Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze und -vorschriften zu befolgen.

Kleinere Geschenke\* bis zu einem Wert von 50 Euro bleiben außer Betracht; hier sind jedoch ggf. nationale steuerrechtliche Vorgaben zu beachten. Die Annahme von Geld ist generell untersagt.

## 7. Geldwäsche und Handelskontrollen

Die **VetterTec GmbH** duldet keinesfalls Aktivitäten in Zusammenhang mit Geldwäsche. Sie prüft sorgfältig die Identität von Kunden, Dienstleistern, Beratern und anderen Dritten, mit denen sie Geschäftsbeziehungen unterhält oder anbahnt. Die **VetterTec GmbH** stellt unter Beachtung der nationalen und internationalen Gesetze sicher, dass Geschäfte mit Dritten nicht gegen Handelsbestimmungen wie Wirtschaftsembargos, gegen Vorgaben zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle oder gegen geltende Vorgaben zur Vermeidung der Terrorismusfinanzierung verstoßen.

## 8. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

### 8.1. Diskriminierung

Die **VetterTec GmbH** verbietet jede Art gesetzeswidriger Diskriminierung gegen Mitarbeiter oder Bewerber. Bei Entscheidungen in Bezug auf das Beschäftigungsverhältnis wie Einstellung, Beförderung und Vergütung dürfen daher niemals Merkmale eine Rolle spielen, die laut Gesetz nicht berücksichtigt werden dürfen. Diese Merkmale können zwar landesspezifisch variieren, gewöhnlich zählen dazu jedoch Hautfarbe, Religion, Geschlecht, nationale Herkunft, Staatsbürgerschaft, Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung, militärischer Status oder Veteranenstatus sowie Ehestand. Darüber hinaus steht die VetterTec GmbH auch grundsätzlich für jegliche Anti-Diskriminierung außerhalb der eigenen Belegschaft.

### 8.2. Belästigung/Mobbing

Die **VetterTec GmbH** ist bestrebt, allen Mitarbeitern einen Arbeitsplatz zu bieten, an dem sie mit Würde und Respekt behandelt werden. Das Unternehmen toleriert keine Art von gesetzeswidriger Belästigung. Belästigung bezieht sich auf Verhaltensweisen im Zusammenhang mit gesetzlich geschützten Merkmalen einer Person, durch die ein feindseliges oder herabwürdigendes Arbeitsumfeld entstehen kann. Als Belästigung gelten beispielsweise obszöne oder abfällige Bemerkungen oder Witze, körperliche Annäherungsversuche oder unangemessene bildliche Darstellungen. Belästigung kann z.B. durch Kollegen, Vorgesetzten, Kunden oder Zulieferer erfolgen, sie kann sexueller oder nicht sexueller Natur sein.

### 8.3. Gewalt am Arbeitsplatz

Gewalt am Arbeitsplatz, einschließlich Drohung, Einschüchterung und körperlicher Gewalt, wird bei der **VetterTec GmbH** in keinsten Weise toleriert. Es ist verboten, Waffen in Unternehmen von der **VetterTec GmbH** mitzubringen. Sollten Sie auf irgendeine Gewaltandrohung aufmerksam werden, sollen Sie diese Situation unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder einem Mitglied des Betriebsrates melden.

### 8.4. Alkohol- und Drogenmissbrauch

Die **VetterTec GmbH** verbietet die Einnahme oder das Arbeiten unter dem Einfluss von Alkohol, illegalen Drogen, kontrollierten Substanzen oder zweckentfremdeten rezeptfreien / rezeptpflichtigen Arzneimitteln im gesamten Unternehmen.

## 9. Arbeitsbedingungen

### 9.1. Sichere Arbeitsbedingungen

Ziel von der **VetterTec GmbH** ist es, jegliche Art von Vorfällen zu vermeiden, indem Sicherheit durch kontinuierliche Verbesserung zu einem integrativen Bestandteil aller Standorte und Geschäftseinheiten gemacht wird. Egal, wo oder was gearbeitet wird: Sicherheit muss immer an erster Stelle stehen. Es müssen alle Richtlinien der **VetterTec GmbH** sowie die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Vermeidung von Risiken am Arbeitsplatz befolgt und ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gefördert werden. Daher sollen alle Vorfälle oder Umstände, die die Gesundheit oder Sicherheit am Arbeitsplatz gefährden könnten, umgehend einem Vorgesetzten oder dem Betriebsrat gemeldet werden.

### 9.2. Faire Arbeitsbedingungen

Sämtliche Mitarbeiter der **VetterTec GmbH** haben für ein sicheres und gesundes Umfeld Sorge zu tragen. Folge dessen sind Sicherheitsvorschriften und -praktiken strikt einzuhalten.

Als sozialverantwortlicher Arbeitgeber betrachtet die **VetterTec GmbH** ihre Mitarbeiter als großen Wert. Sie fordert großes Engagement von ihren Mitarbeitern und teilt als Gegenleistung den geschäftlichen Erfolg mit ihnen.

### 9.3. Kinder- und Zwangsarbeit

Die **VetterTec GmbH** akzeptiert keine Form der Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit. Sie hält sich an alle einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen, die in den jeweiligen Ländern gelten, sowie an die geltenden internationalen Standards.

Insbesondere junge Arbeitnehmer müssen davor geschützt werden, Arbeiten zu verrichten, die aller Voraussicht nach ihrer Ausbildung beeinträchtigen oder ihre Gesundheit oder ihre physische, psychische, soziale oder geistige Weiterentwicklung gefährden.

## 10. Geheimhaltung

### 10.1. Datenschutz

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen der **VetterTec GmbH** ist vertraulich oder rechtlich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Dies gilt nicht, wenn

eine Veröffentlichung der Informationen von der **VetterTec GmbH** schriftlich genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend ist.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken und Urheberrechte, aber auch Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

Alle persönlichen Informationen über Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte werden in der **VetterTec GmbH** sorgfältig verwendet und vertraulich behandelt unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze.

## **10.2. Umgang mit internem Wissen**

Sämtliche Mitarbeiter der **VetterTec GmbH** sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Informationen sind richtig und vollständig an die betroffenen Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund von Geheimhaltungspflichten, vorrangige Interessen bestehen. Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden.

Unehrliche Berichterstattung innerhalb des Unternehmens oder an firmenfremde Organisationen oder Personen ist strengstens verboten. Alle Jahresabschlüsse und Jahresberichte, Geschäftspapiere und Geschäftsbücher der **VetterTec GmbH** müssen Geschäftsvorfälle und Transaktionen zutreffend darstellen und den gesetzlichen Anforderungen sowie den Bilanzierungsgrundsätzen und den internen Buchhaltungsverfahren der **VetterTec GmbH** entsprechen.

## **10.3. Implementierung und Überwachung**

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, bilden einen Kernbestand der Unternehmenskultur der **VetterTec GmbH**. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Hierfür ist jeder Mitarbeiter verantwortlich.

Wenn ein Mitarbeiter Anliegen oder Beschwerden über die in diesem Verhaltenskodex angeführten Punkte oder Kenntnisse über einen eventuellen Bruch der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien hat, soll er dies unverzüglich einem Vorgesetzten oder dem Betriebsrat zur Klärung vorlegen.

Dies kann auch anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen. Die **VetterTec GmbH** gestattet keine Repressalien aufgrund von Beschwerden, die im Rahmen dieses Verhaltenskodexes im guten Glauben vorgebracht werden.

## 11. Verantwortung

Alle Mitarbeiter der **VetterTec GmbH** sind an die Regeln dieses Verhaltenskodexes gebunden. Verstöße gegen diesen Code of Conduct führen zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen. In schwerwiegenden Fällen kann dies zu einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses führen.

*\*Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*